



Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 10 / 2022

Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2022 - PGT 2022

Präambel

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002 idgF, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** (1) Die Gebühren für behördliche Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 BGBl. I Nr. 10/2011 (PMG), die entweder aufgrund von entsprechend beantragten Verwaltungsverfahren oder aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen das PMG anfallen, werden in der Anlage festgesetzt.
- (2) Gebühren für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF, die aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz anfallen, sind im Kontrollgebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit als Amtliche Nachricht verlautbart. Dies sind insbesondere
1. Gebühren bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des PMG 2011 idgF im Falle einer Anzeige (exklusive der Kosten für die Probenahme und Prüfung)
 2. Gebühren bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des PMG 2011 idgF im Falle einer Beanstandung (exklusive der Kosten für die Probenahme und Prüfung)
- (3) Die jeweilige Grundgebühr (GG) und die Gebühr für die Vollständigkeitsprüfung (VPG) gemäß der Anlage sind mit der Einbringung des Antrages oder der Meldung zu entrichten.
- (3a) Die jeweiligen Gebühren für das „Pre-Submission-Meeting“ (PSMG) sind unmittelbar nach Durchführung dieses Meetings zu entrichten.
- (4) Die jeweilige Begutachtungs- bzw. Prüfungsgebühr (BG) gemäß der Anlage ist vor Durchführung der Bewertung bzw. Prüfung auf Basis des zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifes zu entrichten. Bei Verfahren in denen Österreich als mitberichterstattender Mitgliedstaat (cMS) fungiert, kann die Fälligkeit der BG auf einen späteren Zeitpunkt entfallen.



- (5) Ist die Vollständigkeitsprüfung oder die Bewertung bzw. Prüfung, für die Gebühren entrichtet wurden, bereits begonnen worden und wird der Antrag erst danach zurückgezogen, sind die Gebühren jeweils in voller Höhe zu verrechnen.
- § 2** (1) Ist eine erweiterte Bewertung bzw. Prüfung erforderlich, ist zusätzlich zu den in § 1 genannten Gebühren die Begutachtungs- bzw. Prüfungsgebühr nach Aufwand (BG/A) zu entrichten, die für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß dem in der Anlage angeführten „allgemeinen Gebührentarif“ berechnet wird und dem Antragsteller spätestens bei Abschluss des Verfahrens in Rechnung zu stellen ist.
- (2) Sofern gemeinschaftsrechtliche Vorschriften den Umfang der Bewertung verringern, werden die in der Anlage unter Abschnitt 11 C festgesetzten durchschnittlichen Begutachtungsgebühren dem tatsächlichen Aufwand angepasst.
- § 3** (1) Tätigkeiten, die in der Anlage nicht angeführt sind, sind dem Antragsteller im Einzelfall nach den erbrachten Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) zu verrechnen. Für diese Erledigungen im Zuge der Tätigkeiten nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 oder der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, sowie alle darauf bezugnehmende Durchführungsverordnungen die nicht im PGT 2022 angeführt sind, ist eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand zu entrichten, die für jede zusätzlich angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß dem in der Anlage angeführten „allgemeinen Gebührentarif“ berechnet wird und dem Antragsteller spätestens bei Abschluss des Verfahrens vorzuschreiben ist.
- (2) Die Gebühren für nichtamtliche Sachverständige, die das Bundesamt für Ernährungssicherheit heranzieht, sind Barauslagen im Sinne des § 76 AVG.
- (3) Die Kosten der Probeneinsendung (Porto, Fracht, Zoll und dergleichen) und der Probenzustellung (Zustellgebühren) gehen zu Lasten des Antragstellers.
- § 4** Werden die Gebühren über Aufforderung gemäß Vorschreibung nicht entrichtet, ergeht eine Zahlungserinnerung. Bei ungenutztem Verstreichen der in der Zahlungserinnerung genannten Zahlungsfrist ergeht eine Mahnung, wobei hierfür eine Mahngebühr anfällt. Bei ungenutztem Verstreichen der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist, sind die Gesamtgebühren vom BAES mit Bescheid vorzuschreiben.
- § 5** Gebühren für Expertentätigkeit fallen nur in bestimmten Fällen an. Der Antragsteller wird vor Durchführung der Tätigkeit auf die zusätzlichen Gebühren hingewiesen. Wenn abzusehen ist, dass Aufwendungen eine betragsmäßig festgesetzte Gebühr wesentlich überschreiten werden, ist davon der Antragsteller in Kenntnis zu setzen. Eine wesentliche Überschreitung liegt ab einer zusätzlichen Gebühr im Ausmaß von zwei Expertenstunden nach Tarifpost 1002 vor.
- § 6** Die Gebühren sind nach § 19 Abs. 15 GESG Einnahmen der AGES.



§ 7 Der Pflanzenschutzmittelgebührentarif – PGT 2022 tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten des PGT 2022 tritt der Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2021 außer Kraft.

Anlage

SAP	Gebühr enart	Allgemeine Gebühren	
1002676	1001	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	84,50
1002677	1002	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen für die Zuarbeit auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	194,40
1002678	1003	Anfahrtpauschale im Zuge der Überwachung, Kontrolle und Autorisierung	158,60
1006281	2012021	Zuschlag außerhalb der Amtszeit, je angefangener Arbeitsstunde	63,38
1006092		Amtsbestätigung je Stück	156,50
1006066		Duplikat	53,90
1002681	1006	Mahngebühr	42,30
1003126	1007	Kopierkosten je Seite	0,50

**TEIL 2 - Gebühren 2022 für Verfahren nach der Verordnung (EG)
Nr. 1107/2009**

Abschnitt 1

**Zulassung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 33 der VO (EG)
Nr. 1107/2009**

Abschnitt 1/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003459	GG	Je Pflanzenschutzmittel	5.608,50
1005895	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003460	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09449 zur Anwendung kommt	53.775,50
1005357	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	26.887,90



1003461	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
---------	------	---	-------

Abschnitt 1/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003462	GG	Je Pflanzenschutzmittel	6.598,30
1005897	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003463	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09450 zur Anwendung kommt	60.373,90
1005358	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	30.186,80
1003464	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 1/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist (cMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003465	GG	Je Pflanzenschutzmittel	1.847,60
1003466	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, beantragte Indikationen für Österreich sind mit den im Rahmen des zonalen Verfahrens vom zRMS bewerteten Indikationen ident	10.425,20
1003468	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 1/D		Vorabprüfung iVm Art. 34	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1005901	GG	Je Pflanzenschutzmittel	2.771,20
1005782	BG	Prüfung Vergleichbarkeit der Formulierung	1.267,20
1005783	BG	Prüfung Vergleichbarkeit der Formulierung inkl. Datenschutzprüfung	1.689,60
1005902	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Bewertung nach Aufwand, nach erfolgter Vergleichbarkeitsprüfung gem. Abschnitt 1/D, für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	2.110,90



1005959	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
---------	------	---	-------

Abschnitt 2

Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 2/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003469	GG	Je Pflanzenschutzmittel	2.771,20
1003473	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	14.714,10

Abschnitt 2/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003474	GG	Je Pflanzenschutzmittel	3.272,70
1003475	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	15.889,90

Abschnitt 2/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist (cMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003476	GG	Je Pflanzenschutzmittel	936,90
1003477	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	3.853,30

Abschnitt 3

Prüfung der Äquivalenz eines Wirkstoffes, Safener oder Synergisten gemäß Artikel 38 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 3/A		Äquivalenzprüfung	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003478	GG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	401,80
1003479	VPG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	1.205,50
1003480	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-1 Bewertung	4.018,20
1005348	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-2 Bewertung	4.018,20



1003481	BG/A	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
---------	------	--	-------

Abschnitt 4
Gegenseitige Anerkennung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 40 der VO (EG)
Nr. 1107/2009

Abschnitt 4/A		Gegenseitige Anerkennung	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003482	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003483	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	964,40
1003484	BG	Je Pflanzenschutzmittel	4.343,50
1003850	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Toxikologie	1.916,20
1003851	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Umweltverhalten	1.916,20
1003852	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Ökotoxikologie	1.916,20
1005904	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Wirksamkeit (zonenübergreifend)	1.916,20
1003485	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 28

Erneuerung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 43 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 28/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1004950	GG	Je Pflanzenschutzmittel	3.365,10
1005906	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1004951	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09452 zur Anwendung kommt	33.775,10
1005360	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	16.132,70
1004952	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50



Abschnitt 28/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1004953	GG	Je Pflanzenschutzmittel	3.959,00
1005908	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1004954	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09453 zur Anwendung kommt	36.224,40
1005361	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	18.112,00
1004955	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 28/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist (cMS)	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1004956	GG	Je Pflanzenschutzmittel	1.108,50
1005910	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1004957	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, beantragte Indikationen für Österreich sind mit den im Rahmen des zonalen Verfahrens vom zRMS bewerteten Indikationen ident	6.255,20
1004958	VPG/BG/ E	Je Pflanzenschutzmittel, beantragte Indikationen für Österreich gehen über die im Rahmen des zonalen Verfahrens vom zRMS bewerteten Indikationen hinaus (z.B. zusätzliche Kulturen, andere Aufwandmengen)	11.560,10
1004959	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 5

Abänderung einer Zulassung von Amts wegen gemäß Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 5/A		Abänderung von Amts wegen	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003486	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003487	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.526,90



1003488	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
---------	------	---	-------

Abschnitt 26

Abänderung der Einstufung und Kennzeichnung eines Pflanzenschutzmittels auf Antrag des Zulassungsinhabers gemäß Artikel 45 der VO (EG) Nr. 1107/2009

(Administrative Änderungen)

SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1004960	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1004961	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	964,40
1004962	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 27

Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich auf Antrag des Zulassungsinhabers gemäß Artikel 45 der VO (EG) Nr. 1107/2009

(Administrative Änderungen)

SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1004963	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1004964	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	964,40
1004965	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 6

Sonstige Abänderung einer Zulassung auf Antrag des Zulassungsinhabers gemäß Artikel 45 der

VO (EG) Nr. 1107/2009

(Administrative Änderungen)

Abschnitt 6/A		Abänderung auf Antrag	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003489	GG	Je Pflanzenschutzmittel	241,10
1003490	GG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit eine umfangreichere Überprüfung erforderlich ist, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50



Abschnitt 7

Ausweitung des Geltungsbereiches von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen

gemäß Artikel 51 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 7/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat iVm Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003491	GG/VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.385,50
1003492	BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.887,30

Abschnitt 7/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat iVm Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003493	GG/VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.636,30
1003494	BG	Je Pflanzenschutzmittel	2.030,30

Abschnitt 7/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist, iVm Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003495	GG	Je Pflanzenschutzmittel	468,50
1003496	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	1.926,70

Abschnitt 7/D		Erweiterung einer bestehenden Zulassung iVm Artikel 40 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003497	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003498	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	253,40

Abschnitt 8

Genehmigung für den Parallelhandel gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1107/2009



Abschnitt 8/A		Genehmigung für den Parallelhandel	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003425	GG	Je Pflanzenschutzmittel (soweit nicht unter Tarifpost 09600 fallend)	401,80
1003426	VPG	Je Pflanzenschutzmittel (soweit nicht unter Tarifpost 09600 fallend)	723,40
1003427	BG	Je Pflanzenschutzmittel, soweit die Voraussetzungen des Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 nicht zutreffen und eine weitere Bewertung erforderlich ist	2.009,20
1003853	GG/VPG/E	Je Pflanzenschutzmittel, einmalige Einfuhr ausschließlich für den Eigengebrauch für eine bestimmte Menge	337,90
1003428	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit die Voraussetzungen des Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 nicht zutreffen, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 9

Zulassung eines Pflanzenschutzmittel in Notfallsituationen gemäß Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

		Zulassung in Notfallsituationen	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003500	GG	Je Pflanzenschutzmittel	410,90
1003501	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	410,90
1003502	BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.396,80
1005919	BG	Je Pflanzenschutzmittel, Bearbeitung und Veröffentlichung im PPPAMS	253,30
1003503	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 10

Genehmigung für wissenschaftliche Versuche gemäß Artikel 54 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 10/A		Genehmigung für ein Jahr für wissenschaftliche Versuche	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003434	GG	Je Pflanzenschutzmittel	160,70
1003435	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	160,70
1003436	BG	Je Pflanzenschutzmittel	160,70
	BG/E	Je zusätzliche Formulierung	84,50



1003437	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
---------	------	---	-------

Abschnitt 10/B			
Genehmigung für zwei Jahre für wissenschaftliche Versuche			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1005369	GG	Je Pflanzenschutzmittel	236,80
1005370	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	236,80
1005371	BG	Je Pflanzenschutzmittel	236,80
	BG/E	Je zusätzliche Formulierung	84,50
1005372	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 10/C			
Genehmigung für drei Jahre für wissenschaftliche Versuche			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1005373	GG	Je Pflanzenschutzmittel	319,40
1005374	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	319,40
1005375	BG	Je Pflanzenschutzmittel	319,40
	BG/E	Je zusätzliche Formulierung	84,50
1005376	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 10/D			
Verlängerung für Genehmigungen für wissenschaftliche Versuche			
1003438	GG	Je Pflanzenschutzmittel, Verlängerung der Gültigkeit einer bereits ausgestellten Bewilligung um ein Jahr	160,70
1006070	GG	Je Pflanzenschutzmittel, Verlängerung der Gültigkeit einer bereits ausgestellten Bewilligung um zwei Jahre	241,10
1006072	GG	Je Pflanzenschutzmittel, Verlängerung der Gültigkeit einer bereits ausgestellten Bewilligung um drei Jahre	321,50

Abschnitt 11

Bewertung von Wirkstoffen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1107/2009 als Bericht erstattender Mitgliedstaat

Abschnitt 11/A			
Chemische Wirkstoffe			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	



1003504	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	14.607,20
1005924	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003505	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	73.035,80
1003506	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	335.681,00
1003507	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 11/B		Mikroorganismen oder Viren	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003508	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	14.607,20
1005926	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003509	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	36.517,90
1003510	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	109.482,80
1003511	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 11/C		Wirkstoffe mit geringem Risiko gemäß Artikel 22 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003512	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	14.607,20
1005928	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003513	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	36.517,90
1003514	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	109.482,80
1003515	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 12

Bewertung eines Wirkstoffes im Rahmen der Erneuerung einer Genehmigung gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1107/2009 als Bericht erstattender Mitgliedstaat

Abschnitt	Chemische Wirkstoffe	
------------------	-----------------------------	--



t 12/A			
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003516	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	7.303,50
1005930	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003517	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	6.429,30
1003518	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	251.760,80
1003519	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt t 12/B		Mikroorganismen oder Viren	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003520	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	7.303,50
1005932	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003521	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	4.822,00
1003522	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	87.585,00
1003523	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt t 12/C		Wirkstoffe mit geringem Risiko gemäß Artikel 22 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1005326	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	7.303,50
1005934	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1005327	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	4.822,00
1005328	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	87.585,00
1005329	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50



Abschnitt 13
Bewertung eines Wirkstoffes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß Artikel 7
oder des Erneuerungsverfahrens
gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1107/2009 als Mitberichterstatter
(Co-Rapporteur)

Chemische Wirkstoffe, Mikroorganismen oder Viren			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003524	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	3.053,90
1005936	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	194,40
1003525	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, Bewertung je Fachbereich (ausgenommen Wirksamkeit) pro angefangene Arbeitsstunde, jedoch mind.	28.042,50
1003526	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, je erweiterte Bewertung je Fachbereich ausgenommen Wirksamkeit, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
1005937	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, je erweiterte Bewertung je Fachbereich ausgenommen Wirksamkeit, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	194,40
1003527	BG/E	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, je Bewertung / Fachbereich Wirksamkeit, nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, mindestens jedoch	14.021,30
1003528	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, ausschließlich Begutachtung des Bewertungsberichtes des Berichterstatters einschließlich Stellungnahme	46.715,60
1003529	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, ausschließlich Begutachtung des Bewertungsberichtes des Berichterstatters einschließlich Stellungnahme, je erweiterte Begutachtung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 14
Weitere Tätigkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von
Wirkstoffen gemäß Artikel 7 oder des
Erneuerungsverfahrens gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Äquivalenzprüfung			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003532	GG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	401,80
1003533	VPG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	1.205,50
1003534	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-1 Bewertung	4.018,20



1005348	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-2 Bewertung	4.018,20
1003535	BG/A	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Prüfung der Vergleichbarkeit von Studien (Compliance check)			
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003536	GG/VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller	401,80
1003537	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller	9.644,00
1003538	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller, erweiterte Begutachtung nach Aufwand in Stunden für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Bewertung weiterer Unterlagen nach Aufnahme von Wirkstoffen als Bericht erstattender Mitgliedstaat (Confirmatory information)			
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003539	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, wenn alle Fachbereiche eine Bewertung durchführen, Begutachtung nach Aufwand, jedoch mindestens	28.042,50
1005349	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, wenn nur ein Fachbereich betroffen ist, Begutachtung nach Aufwand, jedoch mindestens	5.608,50
1005362	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller, erweiterte Begutachtung nach Aufwand in Stunden für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 25

Vergleichende Bewertung eines Pflanzenschutzmittels im Rahmen eines Zulassungs-, Abänderungs-, Erneuerungsverfahrens gemäß Artikel 50 der VO (EG) Nr. 1107/2009

SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1004966	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1004967	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	964,40
1004968	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50



Abschnitt 29

Plant Protection Products Application Management System (PPPAMS)

SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1005364	GG/A	Je Antragsteller, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

**TEIL 3 - Gebühren 2022 für Verfahren nach der
Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF**

Abschnitt 15

**Anerkennung von Versuchseinrichtungen gemäß § 9 Abs. 2 der
Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF**

SAP	Gebührenart	Anerkennung, Erweiterung oder Erneuerung der Anerkennung Gebührenspezifikation	
1003540	GG	Je Versuchseinrichtung	596,20
1003541	VPG	Je Versuchseinrichtung	1.112,20
1003542	BG	Je Versuchseinrichtung	2.799,80
1003543	BG/A	Je Versuchseinrichtung, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde	84,50
1003544	BG/A	Je <u>Erweiterung einer Versuchseinrichtung</u> , nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	803,60
1003545	BG/A	Je <u>Erneuerung einer Versuchseinrichtung</u> , nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	1.013,30

Abschnitt 16

Zulassung von Nützlingen gemäß § 12 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF

Abschnitt 16/A		Erstmalige Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003546	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003547	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	241,10
1003548	BG	Je Pflanzenschutzmittel	2.009,20
1003549	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 16/B		Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält [Indikationserweiterung]	
----------------	--	---	--



SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003550	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003552	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	241,10
1003553	BG	Je Pflanzenschutzmittel	964,40
1003554	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 16/C			
Erneuerung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003555	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003556	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003557	BG	Je Pflanzenschutzmittel	964,40
1003558	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 16/D			
Sonstige Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält (Administrative Änderungen)			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
	GG	Je Pflanzenschutzmittel	241,10
	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit eine umfangreichere Überprüfung erforderlich ist, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 17

Vertriebsenerweiterung gemäß § 13 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF

Vertriebsenerweiterung			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003429	GG	Je Vertriebsenerweiterung eines Pflanzenschutzmittels	337,90
1003430	GG/Ä	Je Änderung einer Vertriebsenerweiterung eines Pflanzenschutzmittels	169,00
1004969	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 24



Gebühren gemäß §§ 2 und 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011
idgF
(Sachkundenachweis)

		Aus- und Weiterbildung/Bescheinigung	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1004422		Gebühr pro Teilnehmer/in je 2-tägige Schulung zum PSM – Sachkundenachweis	395,10
1005948		Gebühr pro Teilnehmer/in je 1-tägiger Weiterbildungsschulung zum PSM- Sachkundenachweis	198,60
1004423		Erstmalige Ausstellung der Sachkundebescheinigung	48,00
1004424		Nachdruck der Sachkundebescheinigung und Verlängerung	27,90
1004970		Gebühr pro Teilnehmer/in je eLearning Schulung zum PSM – Sachkundenachweis	164,60
1005949		Gebühr pro Teilnehmer/in je eLearning Weiterbildungsschulung zum PSM – Sachkundenachweis	82,30

TEIL 4 - Gebühren 2022 für Verfahren nach dem
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 idgF

Abschnitt 18

Betriebsregister gemäß § 4 Abs. 1 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF

		Meldung zur Eintragung in das Betriebsregister	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1005950	GG	Erstmalige Meldung zur Eintragung in das Betriebsregister *	42,20
1003559	GG	Jährliche Gebühr je Betrieb *	21,70
1003560		Aufschlag zu Code-Nr. 09409 für Zusatzaufwand aufgrund manueller Bearbeitung im Falle nichtelektronischer Datenübermittlung und Bereitstellung Papierfragebogen	21,70

Abschnitt 19

Pflanzenschutzmittelregister gemäß § 4 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011
idgF

		Registergebühr	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	



1003561	GG	Jährlich je Pflanzenschutzmittel	344,30
1005951	GG	Jährlich je PSM-Neuzulassung gem. Artikel 53	108,60

Abschnitt 20

Bestätigung für die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 12 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF

Bestätigung für die Einfuhr			
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1003431	GG	Je Pflanzenschutzmittel (soweit nicht unter Tarifpost 09415 fallend)	156,50
1003432	GG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn bereits eine Genehmigung für wissenschaftliche Versuche gemäß 54 der VO (EG) Nr. 1107/2009 erteilt wurde oder das Pflanzenschutzmittel als Probe für Zulassungsverfahren nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 i.d.g.F. verwendet wird	84,50

Abschnitt 21

Gebühren gemäß §§ 7, 8, 9 und 10 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF (Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle)

Abschnitt 21/A		Antrag/Auftrag	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1001845		Antrag/Auftrag	9,70

Abschnitt 21/B		Probenahme, Probenverwaltung, Probenvorbereitung	
SAP	Gebühr enart	Gebührenspezifikation	
1001757		Amtliche Probenahme nach Aufwand mindestens aber	92,40
1001867		Probenverwaltung	8,50
1005990		Herstellung der Analyseprobe bei Pflanzenschutzmitteln (Homogenisierung)	28,10
1006060		Bestimmung des Wirkstoffgehalts in Pflanzenschutzmitteln mittels HPLC (multi-active-method)	280,10
1006061		Bestimmung des Beistoffgehalts in Pflanzenschutzmitteln mittels GC-MS (Multimethode)	296,00
1006062		Bestimmung von (relevanten) Verunreinigungen in Pflanzenschutzmitteln mittels chromatographischer Verfahren	241,30
1006063		Quantifizierung von Fremdstoffen in Pflanzenschutzmitteln mittels GC-MS	241,30
1001223		Screening von Pflanzenschutzmitteln mittels GC-MS	334,80



1000771		Vergleichende Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln mittels FTIR (IR-Spektrum)	118,80
1000775		Bestimmung des pH-Werts von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 75.3	61,60
1000729		Bestimmung der Dichte von Pflanzenschutzmitteln gemäß OECD-Test Guideline 109	61,60
1003918		Screening von Pflanzenschutzmitteln mittels LC-MS/MS	400,20
1004998		Bestimmung der Schaumbeständigkeit von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 47.3	79,50
1006192		Bestimmung der Löslichkeit und Lösungsstabilität von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 179.1	201,10
1005209		Bestimmung der Oberflächenspannung von Pflanzenschutzmitteln gemäß ISO 304	79,50
1005506		Bestimmung der Suspendierbarkeit von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 184.1	217,90
1005781		Bestimmung des Emulsionsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 36.3	125,20
1005892		Bestimmung des Dispersionsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 180	269,60
1003124		Erweiterte Bewertung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

**TEIL 5 - Gebühren 2022 für Anträge nach dem
Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 iVm
der RL 91/414/EWG und mit Artikel 80 der Verordnung (EG) Nr.
1107/2009 (Übergangsbestimmungen), die nach dem 14.6.2011
eingebracht werden**

Abschnitt 22

**Vorläufige Zulassung eines Pflanzenschutzmittels mit neuen Wirkstoffen gemäß § 9 des
Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997**

Abschnitt 22/A		Chemisches Pflanzenschutzmittel	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003562	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003563	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.205,50
1003564	BG	Je Pflanzenschutzmittel	28.128,20
1003565	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 22/B		Wundverschlussmittel, Repellent oder Mittel zur ausschließlichen Anwendung im Zierpflanzenbau	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003566	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80



1003567	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	642,90
1003568	BG	Je Pflanzenschutzmittel	8.036,70
1003569	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 22/C		Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen oder deren Inhaltsstoffe enthält	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003570	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003571	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	642,90
1003572	BG	Je Pflanzenschutzmittel	20.091,70
1003573	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50

Abschnitt 23

Erneuerung der Zulassung gemäß § 19 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997

Abschnitt 23/A		Pflanzenschutzmittel, dessen Wirkstoff(e) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt ist [2. Stufe des Post Annex I-Verfahrens für alte Wirkstoffe gem. § 2 Abs. 16 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997]	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003574	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80
1003575	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.285,80
1003576	BG	Je Pflanzenschutzmittel, kein Bewertungsbericht eines anderen Mitgliedstaates vorliegend	24.110,00
1003577	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
1003578	BG/V	Je Pflanzenschutzmittel, Bewertung auf Basis eines Bewertungsberichtes eines anderen Mitgliedstaates, nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	8.036,70

Abschnitt 23/B		Pflanzenschutzmittel, dessen Wirkstoff(e) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt ist (sind) [2. Stufe des Post Annex I-Verfahrens für neue Wirkstoffe gem. § 2 Abs. 17 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997]	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	
1003579	GG	Je Pflanzenschutzmittel	401,80



1003580	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.285,80
1003581	BG	Je Pflanzenschutzmittel, kein Bewertungsbericht eines anderen Mitgliedstaates vorliegend	19.288,00
1005957	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	84,50
1003583	BG/V	Je Pflanzenschutzmittel, Bewertung auf Basis eines Bewertungsberichtes eines anderen Mitgliedstaates, nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	642,60

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Dr. Thomas Kickingner